

# Pulsnitzer Anzeiger

## Dhormer Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 80 Rpf., bei Lieferung frei Haus 85 Rpf. Postbezug monatlich 2,50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsankabe für Abholer täglich 5-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlässe bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 4 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stello.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimatkreis, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. — D. N. VII: 2250. Geschäftsstellen: Albertstraße 2 und Adolf-Stiller-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Ramenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 192

Donnerstag, den 18. August 1938

90. Jahrgang

# Scharfe Abrechnung in Prag

## Widersprüche Hodschas — Die sudetendeutschen Forderungen nochmals präzisiert

In der Mittwoch nachmittag, 17. August, stattgefundenen Sitzung der Regierung mit der Delegation der Sudetendeutschen Partei, in der auch die Vertreter der Koalitionsparteien anwesend waren, nahm Abgeordneter Kundt zu den Darlegungen des Ministerpräsidenten Dr. Hodscha und zu den Ausführungen der Vertreter der Koalitionsparteien insoweit Stellung, als es der damals vom Ministerpräsidenten bekanntgegebene Standpunkt des politischen Kabinetts und des Koalitionsausschusses zu einigen prinzipiellen Fragen der Regierungsvorschläge und zu dem Memorandum der Sudetendeutschen Partei vom 7. Juni 1938 erforderte.

Zunächst rief Abgeordneter Kundt die Entwicklung der Fühlungsnahme zwischen der Sudetendeutschen Partei und der Regierung in Erinnerung, da bei den nunmehrigen Gesprächen auch die Vertreter der parlamentarischen Klubs der Koalitionsparteien hinzugezogen wurden. Kundt schilderte den bisherigen Verlauf der Verhandlungen der Sudetendeutschen mit dem Ministerpräsidenten seit Februar d. J., unterbrochen durch die tschechische Militäraktion vom 21. Mai. Er erwähnte dabei die Ueberreichung des E. D. Memorandums am 7. Juni und die anschließenden Aussprachen. Am 10. August d. J. habe der Vorsitzende der Regierung offiziell bekanntgegeben, daß die bis zu diesem Tag der E. D. ausgefolgten Elaborate die vorläufig endgültigen Vorschläge der Regierung darstellen.

Die E. D. besitze nun das Nationalitätenstatut in Paragrafenfassung, allerdings ohne das Kapitel „Die Gemeinden“. Hierzu eine Durchführung zu dem Kapitel des Nationalitätenstatuts, betreffend die territorialen Selbstverwaltungsorgane, gleichfalls ohne das Kapitel „Gemeinden“. Ferner hierzu die Umschreibung des Kompetenzbereiches der Länder und Bezirke, aber nicht in der Fassung eines Gesetzentwurfes. Schließlich den Entwurf einer Novellierung des geltenden Straßengesetzes.

Aus diesen Feststellungen über den bisherigen Gang der informativen Gespräche ergibt sich, so betonte Kundt, der Tatbestand, daß es nicht an der E. D. Delegations tag, wenn in meritatorische Verhandlungen bisher nicht eingetreten werden konnte.

### Verhandlungen haben zwar begonnen . . .

Die Feststellung des Ministerpräsidenten, daß durch die Zusammenkunft vom 11. August die informativen Gespräche beendet sind und nun Verhandlungen zwischen E. D. und Regierung begonnen haben, nimmt die E. D. Delegation zur Kenntnis. Schon durch die Zustimmung der E. D. Delegation vom 15. August sind die in den letzten Tagen aufgestellten Behauptungen eines Teiles der tschechischen Presse widerlegt, wonach die E. D. auf Verhandlungen einzugehen überhaupt nicht gewillt sei. Als ausschließlichen Zweck der formellen Verhandlung betrachtet die Sudetendeutsche Partei die

Herstellung einer gemeinsamen Auffassung zwischen der Regierung und den tschechischen Regierungsparteien und zwischen der Sudetendeutschen Partei

darüber, ob und wie durch einen Umbau des Staates der innerstaatliche Friede gefunden werden kann.

Im Bewußtsein der europäischen Verantwortung, die den Verhandlungen dieses Kollegiums zukommt, ging dann Abg. Kundt auf den Inhalt der Ausführungen des Ministerpräsidenten vom 11. August 1938 ein und sagte u. a.: „Dr. Hodscha hat erklärt, daß die Regierungselaborate und die Skizze der Sudetendeutschen Partei dazu geeignet seien, eine geeignete Grundlage dieser Verhandlungen zu bilden. Ich will untersuchen, ob diese Feststellung einen optimistischen Anstalt dieser Verhandlung und eine freundliche Geste darstellt oder ob sie über hinaus dem tatsächlichen Inhalt der beiden Verhandlungsgrundlagen gerecht wird.“

### Ein Nationalitätenstaat

Unsere Skizze geht von der berechtigten Auffassung aus, daß die Tschecho-Slowakei ihrer natürlichen Zusam-

mensetzung nach kein Nationalstaat einer bestimmten Nation sein kann, sondern ein Nationalitätenstaat ist und dementsprechend aufgebaut sein muß. Als notwendiges Aufbauprinzip verlangt unsere Skizze im Sinne der acht Karlsbader Forderungen Konrad Hentzeins nicht nur die gesetzliche Verankerung der Gleichberechtigung der Staatsbürger ohne Unterschied der Nationalität, sondern vor allem die Anerkennung und verfassungsmäßige Verankerung dieser Gleichberechtigung und einen dementsprechenden Umbau des Staates von Grund auf.

### Um die Gleichberechtigung der Volksgruppen

Der Ministerpräsident versucht nun zu beweisen, daß die geltende Verfassungsurkunde in ihrem heutigen Wortlaut die Gegebenheiten nationaler Kollektiva anerkenne. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß der Ministerpräsident namens der Regierung die Verfassungsurkunde in dieser Richtung ausdeutet. Weiter stellen wir mit Genugtuung fest, daß der Ministerpräsident bei seinen Ausführungen den in der Verfassung unbekanntem Begriff der „Volksgruppe“ gebraucht, wenn auch nur bei der negativen Behauptung, daß die deutsche Volksgruppe in der Tschecho-Slowakei kein zusammenhängendes Gebietsganzes bildet. In positiver Hinsicht aber verweist die Regierung bisher die Anwendung dieses Begriffes. Der

### Grundsatz der Gleichberechtigung der Völker und Volksgruppen

wird noch weniger ausdrücklich im vorliegenden Nationalitätenstatutentwurf anerkannt, noch weniger ein dementsprechender Umbau des Staates vorgeschlagen. Es wird lediglich der bisher praktisch nicht angewandte Grundsatz der Proportionalität in Erinnerung gebracht, wie der Ministerpräsident erklärte, damit die Volksgruppen die Möglichkeit hätten, in einem entsprechenden Ausmaß einen Einfluß auf die wichtigsten Akte der Staatsgewalt auszuüben. Die zwanzigjährige Erfahrung aber hat gezeigt, daß dies alles Theorie geblieben ist.

## Keine Ausnahmerechte!

Wir hingegen wünschen und verlangen einen Staatsaufbau, der uns keine Sonderschutz- und Ausnahmerechte einräumt, der uns nicht als Minderheit qualifiziert, wir wollen, daß die deutsche Volksgruppe als vollkommen gleichberechtigter Partner des tschechischen Volkes ausdrücklich anerkannt und ihr eine gleiche politische und rechtliche Stellung gesichert wird.

Ihre Auffassung von der Tschecho-Slowakischen Republik als Nationalstaat brachte mit sich, daß sie es als selbstverständlich ansehen, daß die nichttschechischen Völker und Volksgruppen nur Minderheitenrechte haben könnten, nie Gleichberechtigung, so daß z. B. im Parlament die Vertreter der nichttschechischen Volksgruppen in sich mehrheitlich ausliefern sollen. Das unterstreicht die Feststellung des Ministerpräsidenten: Es ist klar, daß das Parlament als Repräsentant der einheitlichen Staatsautorität nicht in Teilorgane des Staates aufgelöst werden kann, durch die die Tätigkeit der zentralen Gesamtkörperschaft beschränkt wird!

Damit wird unser Vorschlag der Volksvertretung als Spitze unserer Selbstverwaltung und Repräsentant unserer Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit abgelehnt. Durch Ihren Vorschlag wird vielmehr Ihre Herrschaft im Wege von Mehrheitsbeschlüssen auch unter dem Titel der Einrichtung einer Selbstverwaltung in den Ländern beibehalten und verstärkt. Nicht das aeriaste Ent-

### Eine europäische Friedensgefahr

Das Ergebnis der daraus erfließenden rigorosen Praxis der Staatsführung und Staatsverwaltung ist die Tatsache, daß dieser Staatsraum immer mehr und mehr durch sein ungelöstes Nationalitätenproblem ein Raum nicht nur innerstaatlichen Unfriedens, sondern auch europäischer Friedensgefahr wurde. Diese Tatsache ist die Ursache der Mission Lord Runcimans! Leider muß ich feststellen, daß die vorgelegten Elaborate der Regierung in keiner Hinsicht einen Vorschlag darstellen, der von ihrer bisherigen Auffassung im Grundsätzlichen abweicht und sie den tatsächlichen Verhältnissen und unserer Auffassung irgendwie nähert.

Im Grunde genommen bilden die Elaborate der Regierung nichts anderes als eine Kodifikation bisher schon geltender Verfassungsgrundsätze, gesetzlicher Bestimmungen, Verordnungen und Verwaltungspraktiken, die alle die Ursache des heutigen Zustandes sind. Die Elaborate verwenden außerdem besondere Sorgfalt darauf, die seit 1918 in das deutsche Gebiet verpflanzten tschechischen Volksangehörigen zu schützen, während doch der Sinn einer neuen Rechtsordnung nicht die Betrüfung des seit 1918 entwickelten Unrechts sein soll, sondern Gewährleistung der vollen Gleichberechtigung an alle Völker und Volksgruppen im Staat. Erst in diesem Rahmen kommt auch der Schutz der Minderheiten im deutschen und tschechischen Siedlungsgebiet in Betracht.

Wenn der Ministerpräsident im Namen der Regierung zu beweisen versucht, daß es kein deutsches Siedlungsgebiet gibt, so ist für diesen Versuch kennzeichnend, daß er sich auf Zahlen jenes Besiedlungszustandes stützt, die durch staatliche oder vom Staat geförderte Maßnahmen seit 1918 herbeigeführt wurden. Die Stellungnahme der Regierung läßt also jene Forderungen unserer Skizze außer acht, die die Schaffung nationaler Verwaltungseinheiten auf dem Besiedlungszustand vom Jahre 1918 aufbaut. Wenn die Regierung beantragt, den Aufbau der nationalen Selbstverwaltung im Rahmen der bisherigen territorialen Selbstverwaltungsverbände zu vollziehen, so liegt darin eine Ablehnung unseres Vorschlages über die allein zweckmäßige Form einer wirklichen Selbstverwaltung.

gegenkommen ist in der Richtung ersichtlich, daß die staatlichen Zentralbehörden im Sinne unserer Vorschläge sanktioniert werden sollen.

### Gemeinsame Herrschaftsausübung

Wir gehen keineswegs so weit, eine Zerstückelung des Zentralparlamentes zu verlangen. Wir zerstückeln auch nicht die wesentlichen Zentralbehörden. Wir fordern aber jene rechtstechnischen Maßnahmen, die eine entsprechende Rechtsstellung der einzelnen Völker und Volksgruppen im Zentralparlament

gewährleisten und auch bei den Zentralbehörden zum Ausdruck bringen. Nach der sudetendeutschen Staatsauffassung kann ein Nationalitätenstaat nur dann zweckmäßig und haltbar aufgebaut werden, wenn in seinen Grenzen für die einzelnen Völker und Volksgruppen wirklich eine Selbstverwaltung errichtet werde. Was Sie vorschlagen, ist das Trugbild einer Selbstverwaltung!

Sie sehen in der Vorherrschaft des tschechischen Volkes gerade das Wesen und Lebensgesetz der Tschecho-Slowakischen Republik.

Wir betrachten einen solchen Zustand als unsittlich, ungewaltmächtig und als dauernde Friedensgefahr in Mitteleuropa.

Wir wollen eine gemeinsame Herrschaftsausübung durch ein zweckmäßig geregeltes Zusammenwirken der in der Tschecho-Slowakischen Republik siedelnden Völker und Volksgruppen. Sie wollen die nicht-

